

## Betriebsanweisung

Betrieb:

Betriebsteil:

# Buschholzhacker

### *Gefahren für Mensch und Umwelt*

- Gefahren bestehen durch das Einziehen von Körperteilen in das Hackwerkzeug.
- Gefahren bestehen durch wegfliegendes oder zurückschlagendes Häckselgut.
- Gefahren bestehen bei Arbeiten an der Schwungscheibe.
- Gefahren durch Lärm.

### *Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln*

- Maschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Körperschutz verwenden (Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schutzschuhe), enganliegende Kleidung tragen.
- Buschholzhackmaschinen mit Verbrennungsmotor nur im Freien betreiben (sonst Vergiftungsgefahr).
- Bei Buschholzhackmaschinen mit Fremdantrieb ist die max. zulässige Drehzahl zu beachten.
- Vor dem Häckseln Fremdkörper (z. B. Steine, Eisen etc.) aus dem Häckselgut entfernen.
- Im Gefahrenbereich der Buschholzhackmaschine dürfen sich keine Personen aufhalten.
- Während des Betriebes nicht in den Einzugstrichter greifen.
- Kurzes Häckselgut nur mit geeigneten Hilfsmitteln nachschieben oder entfernen.

### *Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen*

- Bei Gefahr (z. B. Einzug von Personen) ist der Schalthebel sofort auf „Zurück“ zu schalten.
- Wartungs-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten nur bei stillgesetztem Antrieb und stillstehendem Arbeitswerkzeug durchführen.
- Öffnen der Hackerhaube oder Entfernen von Schutzeinrichtungen nur bei stillgesetztem Antrieb und stillstehendem Arbeitswerkzeug durchführen.
- Zündschlüssel abziehen.
- Schwungscheibe arretieren (sonst Quetsch- oder Schergefahr).

### *Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe*

Ersthelfer: Herr / Frau

Notruf: 112



- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort.
- Rettungswagen / Arzt rufen.
- Unternehmer / Betriebsleitung und zuständige Berufsgenossenschaft informieren.

### *Instandhaltung, Sachgerechte Entsorgung*

- Vor jeder Inbetriebnahme Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Hydraulikschläuche mindestens einmal jährlich auf Verschleiß überprüfen.
- Wartung und Instandhaltung nach Betriebsanleitung durchführen.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Unternehmers \_\_\_\_\_